

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich
A 357/2012
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 07.09.2012

gez. Böcking		29.10.2012		
Amtsleiter		Datum Freigabe -100-	BM / Dezernent	- 20 -

Den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	08.11.2012	vorberatend
Betriebsausschuss Straßen	15.11.2012	vorberatend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Betriebsausschuss Immobilienwirtschaft	20.11.2012	vorberatend

Antrag bzgl. 1) Prüfung von Möglichkeiten des Parkverbots für LKW und Container im Betrifft: Wirtschaftspark 2) Schaffung von Stellflächen für LKW an anderer Stelle im Stadtgebiet
--

Finanzielle Auswirkungen:
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fragen bzgl. der LKW-Parkplatzregelung im Wirtschaftspark kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1)

Bei den Straßen im Wirtschaftspark handelt es sich um städtische Straßen, die in der Baulast der Stadt Erftstadt liegen. Grundsätzlich besteht hier die Möglichkeit, entsprechende Parkverbote für LKW einzurichten. Das Abstellen von Containern auf der Fahrbahn bzw. im Bereich der Parkstreifen ist grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Von einem ortsansässigen Unternehmen werden zur Zeit Busse im Wirtschaftspark abgestellt. Die Verwaltung ist zur Zeit im Gespräch, um eine Lösung zu erarbeiten. Dies wird bis zum Ende des Jahres erfolgen. Danach werde ich ein nächtliches Parkverbot für LKW im Wirtschaftspark anordnen.

Zu Frage 2)

Die Zahl der im Wirtschaftspark auch über Nacht abgestellten Lkw hat in den vergangenen Monaten zugenommen. Aus meiner Sicht sind es vorwiegend zwei Gründe, aus denen Fahrer ihre Fahrzeuge im Gewerbegebiet abstellen. Zum einen reichen derzeit die Stellplätze an den Autobahnen nicht aus. Die Fahrer weichen dann auf andere Standorte aus. Zum anderen verfügen einige Speditionen nicht über eigene Betriebshöfe. Die Fahrer stellen ihre Fahrzeuge dann in der Nähe ihres Wohnortes im öffentlichen Straßenraum ab.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Erfstadt, Ersatz für fehlende Stellplätze an Bundesautobahnen zu schaffen. Im Stadtgebiet stehen derzeit dazu auch keine ausreichenden Flächen zur Verfügung. Der Wirtschaftspark ist auch nicht geeignet, dort einen „Autohof“ anzusiedeln. Er passt zum einen nicht zum Charakter des Gebietes. Zum anderen ist die Wirtschaftlichkeit einer solchen Einrichtung sofort gefährdet, wenn der Rastplatz Vile an der A 1 ausgebaut wird.

(Dr. Rips)